



# Jobcenter

Augsburg-Stadt



- Arbeitsmarktprogramm 2014 -



**Jobcenter**  
Augsburg-Stadt



## Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	S.3
<b>1 Ausgangssituation</b>	S.3
1.1 Arbeitsmarktentwicklung in 2013	S.3
1.2 Struktur der Kunden im Jobcenter Augsburg-Stadt	S.5
1.3 Branchen und Berufsfelder für Integrationen	S.7
1.4 Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik 2013	S.9
<b>2 Schwerpunkte und Ziele 2014</b>	S.9
2.1 Schwerpunkte	S.9
2.2 Ziele	S.9
<b>3 Einsatz des Eingliederungstitels</b>	S.9
3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung	S.10
3.2 Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III i.V.m § 16 Abs.1 SGB II)	S.10
3.3 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS)	S.10
3.4 Eingliederungszuschuss (EGZ)	S.11
3.5 Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	S.11
3.6 Förderung von Arbeitsverhältnissen (BEZ)	S.11
3.7 Einstiegsgeld (ESG)	S.11
3.8 Arbeitsgelegenheiten	S.12
3.9 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	S.12
3.10 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	S.12
3.11 ESF-geförderte Projekte	S.12
<b>4 Schwerpunkte im Einzelnen</b>	S.13
4.1 Alleinerziehende	S.13
4.2 Erstausbildung junger Erwachsener (25-35 Jahre)	S.15
4.3 Langzeitbezieher und Langzeitarbeitslose	S.15
4.4 Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen	S.16
4.4.1 Junge Menschen (U25)	S.16
4.4.2 Migranten	S.17
4.4.3 Schwerbehinderte	S.18
4.5 50plus	S.19
<b>5 Flankierende Maßnahmen</b>	S.20
<b>6 Netzwerke</b>	S.21

## Einleitung

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm beschreibt das Jobcenter Augsburg-Stadt die Umsetzung seiner geschäftspolitischen Ziele für das Jahr 2014.

Das Programm ist Bestandteil der Steuerung und Kontrolle im Jahresverlauf und beschreibt die Aufteilung der Haushaltsmittel des Eingliederungstitels. Dabei erfolgt die Steuerung des finanziellen Mitteleinsatzes unter den Gesichtspunkten von Wirkung und Wirtschaftlichkeit. Ergänzt wird das Arbeitsmarktprogramm durch das Operative Programm 2014, mit dem die konkrete Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele durch konkrete Maßnahmen und operative Hebel festgelegt wird.

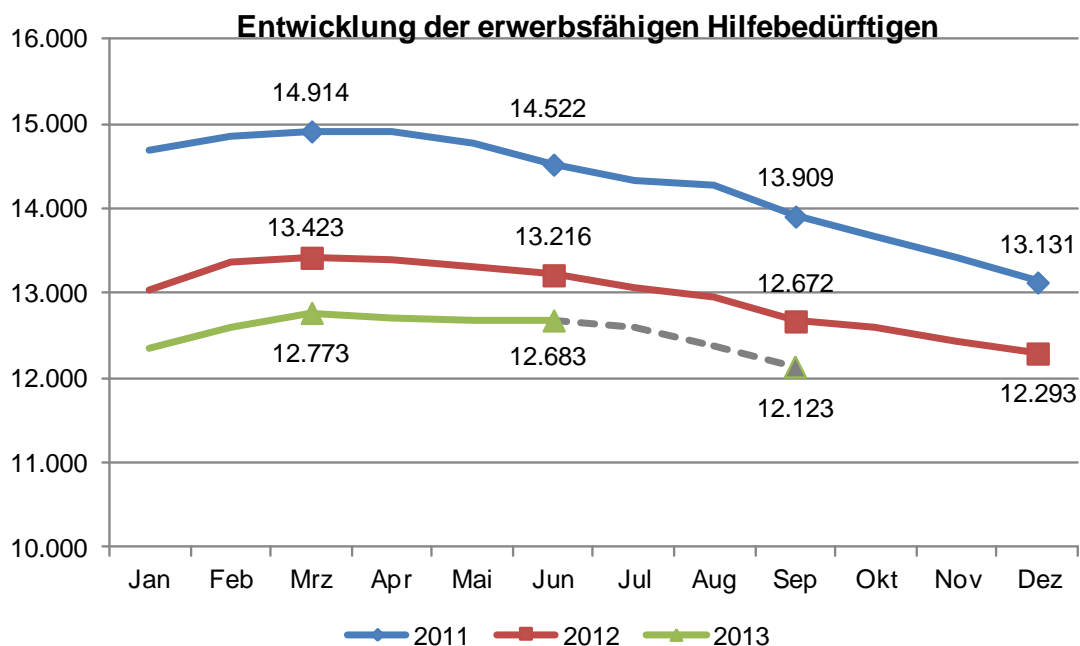
Das Jobcenter Augsburg-Stadt konnte im abgelaufenen Jahr im Clustervergleich (15 gE) folgende Zielwerte erreichen (Stand August 2013, 1. Ladestand):

- Ziel 1: Summe passive Leistungen → -4,3% zum Referenzwert, Rang 2
- Ziel 2: Integrationsquote → -14,1% zum Zielwert, Rang 11
- Ziel 3: Langzeitbezug vermeiden → -5,0 % zum Zielwert, Rang 3

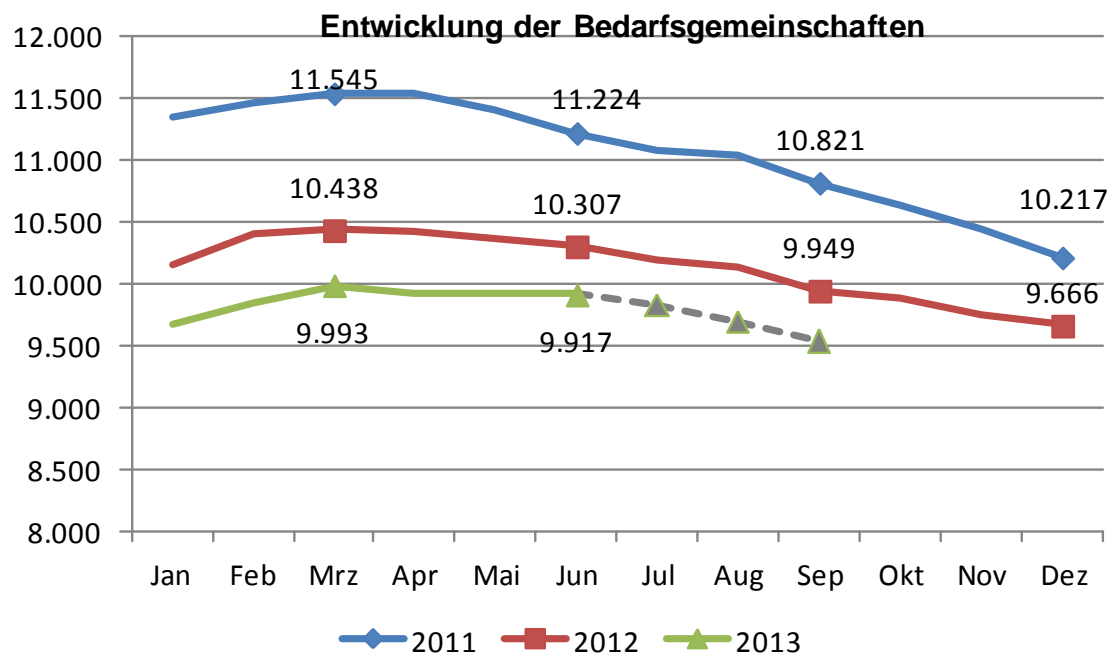
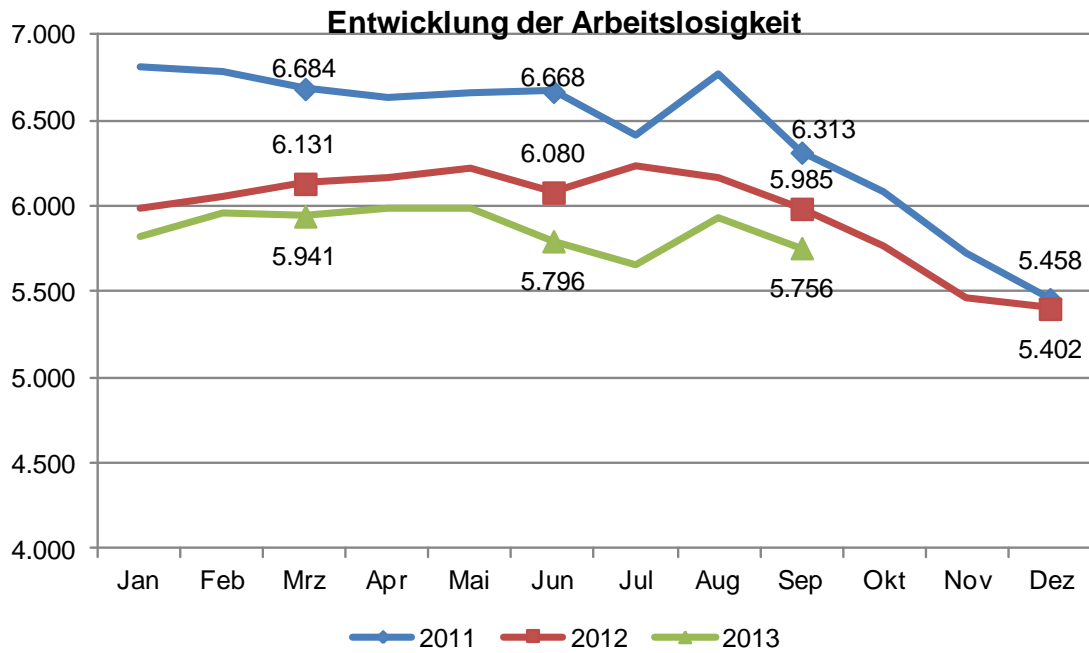
## 1 Ausgangssituation

### 1.1 Arbeitsmarktentwicklung: erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

#### Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften (BG)



Juli-Sep. 2013 vorläufige Werte

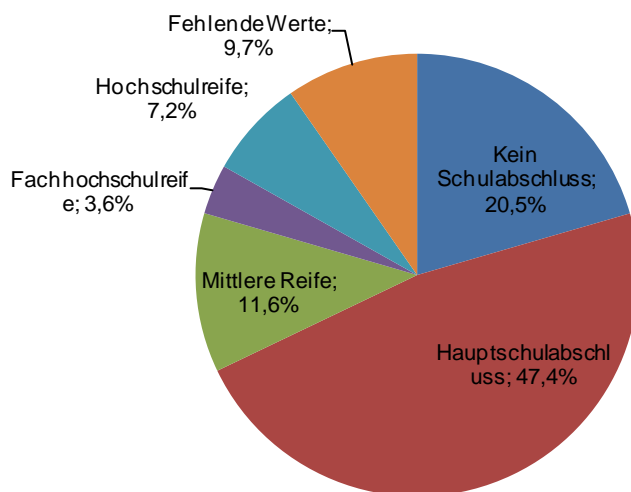
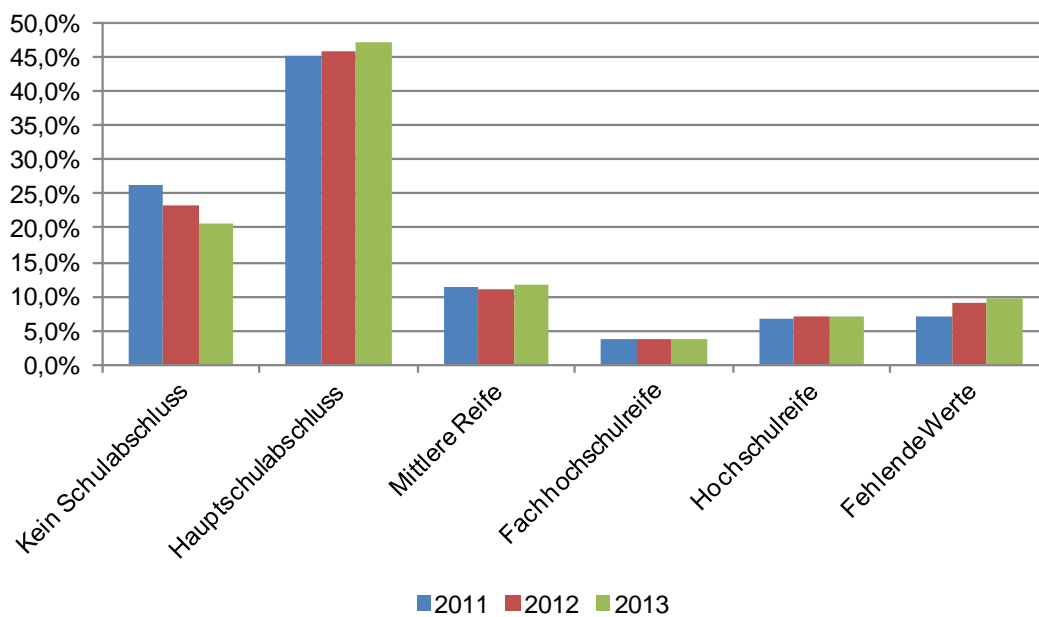


Juli-Sep. 2013 vorläufige Werte

## 1.2 Struktur der Kunden im Jobcenter Augsburg-Stadt

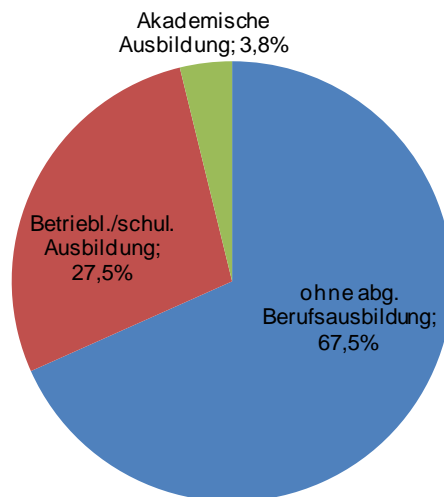
### Bildungsabschluss - Entwicklung 2011-2013

eLb Profillagen	Ø 11	Ø 12	Ø 13	2011	2012	2013	Δ 12	Δ 13
Kein Schulabschluss	3.796	3.063	2.548	26,3%	23,5%	20,5%	-19,3%	-16,8%
Hauptschulabschluss	6.502	5.981	5.888	45,1%	45,8%	47,4%	-8,0%	-1,6%
Mittlere Reife	1.618	1.458	1.445	11,2%	11,2%	11,6%	-9,9%	-0,9%
Fachhochschulreife	520	465	453	3,6%	3,6%	3,6%	-10,5%	-2,6%
Hochschulreife	983	896	892	6,8%	6,9%	7,2%	-8,8%	-0,5%
Fehlende Werte	1.002	1.186	1.201	7,0%	9,1%	9,7%	18,3%	1,3%



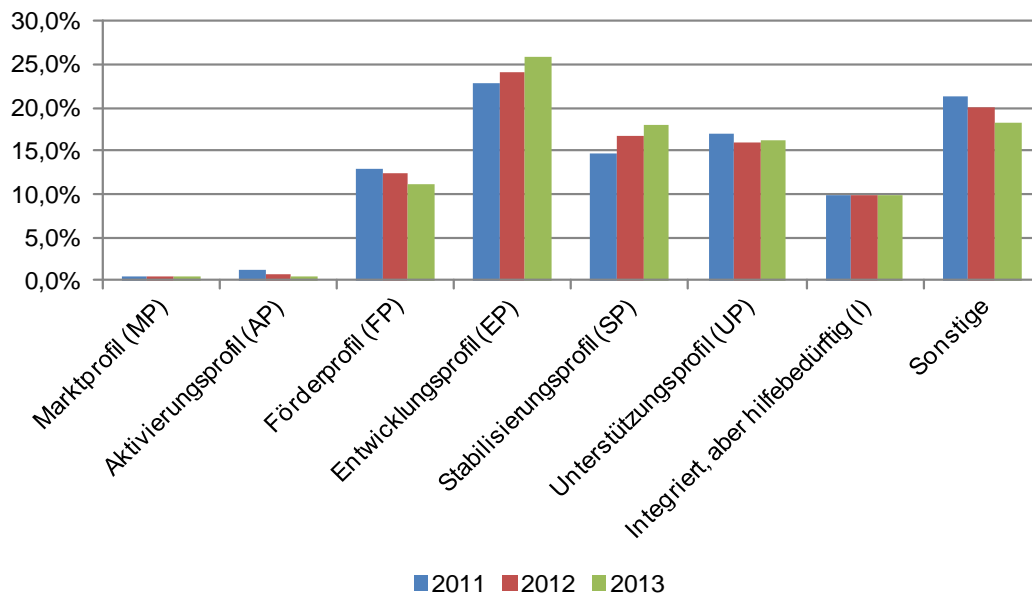
**Berufsausbildung - Entwicklung 2011-2013**

eLb Profillagen	Ø 11	Ø 12	Ø 13	2011	2012	2013	Δ 12	Δ 13
ohne abg. Berufsausbildung	9.778	8.855	8.298	69,0%	68,6%	67,5%	-9,4%	-6,3%
<i>in D nicht anerkannt</i>	145	172	154	1,0%	1,3%	1,2%	19%	-11%
Betriebl./schul. Ausbildung	3.807	3.429	3.385	26,9%	26,6%	27,5%	-9,9%	-1,3%
Akademische Ausbildung	446	448	464	3,1%	3,5%	3,8%	0,4%	3,6%

**Kundenprofillagen – Entwicklung 2011-2013**

eLb Profillagen	Ø 11	Ø 12	Ø 13	Anteile			Δ 12	Δ 13
				2011	2012	2013		
Marktprofil (MP)	69	56	51	0,5%	0,4%	0,4%	-19,9%	-9,0%
Aktivierungsprofil (AP)	166	84	64	1,2%	0,6%	0,5%	-49,4%	-24,0%
Förderprofil (FP)	1.857	1.619	1.384	12,9%	12,4%	11,1%	-12,8%	-14,5%
Entwicklungsprofil (EP)	3.289	3.146	3.209	22,8%	24,1%	25,8%	-4,3%	2,0%
Stabilisierungsprofil (SP)	2.103	2.193	2.229	14,6%	16,8%	17,9%	4,2%	1,6%
Unterstützungsprofil (UP)	2.434	2.072	2.006	16,9%	15,9%	16,1%	-14,9%	-3,2%
Integriert, aber hilfebedürftig (I)	1.439	1.284	1.213	10,0%	9,8%	9,8%	-10,8%	-5,5%
Sonstige	3.062	2.596	2.272	21,2%	19,9%	18,3%	-15,2%	-12,5%

Die Darstellung der Drei-Jahres-Entwicklung innerhalb der Kundenprofillagen verdeutlicht einen kontinuierlichen Rückgang im Bereich der Markt- und Aktivierungsprofile bei einem gleichzeitigen Anstieg der Entwicklungs- und Stabilisierungsprofile.



### 1.3 Branchen und Berufsfelder für Integrationen

Das oberste Ziel ist es, marktgerechte Qualifizierungen und Aktivierungsangebote mit einer hohen Integrationswahrscheinlichkeit anzubieten.

Eine statistische Auswertungen der Branchen und Beruf, in denen die meisten SGB II-Kunden des Jobcenters integriert wurden, ergibt folgendes Bild:

Rang	Branche/Berufsfeld	Tätigkeitsniveau
1	Lager/Logistik	Facharbeiter
2	Reinigung	Helfer
3	Küche/Hauswirtschaft	Helfer
4	Zeitarbeit	Helfer
5	Altenpflege	Helfer
6	Bau	Helfer
7	Verkauf	Helfer

Darüber hinaus ist auch eine weitere Betrachtung des Angebots der potentiellen Arbeitnehmer im Vergleich erforderlich.

Eine Analyse der für eine berufliche Qualifizierung vorgemerkten Kunden hinsichtlich der Zielberufe und Branchen gibt weiteren Aufschluss für die Gestaltung des Arbeitsmarktprogramms.

Insgesamt wurden 3852 Personen für eine Qualifizierung vorgemerkt. Davon war bei 1320 Kunden oder 34% das Ziel, eine Tätigkeit auf Fachkraftniveau zu erreichen.

Bei 2532 oder 67% wird zunächst eine Helfertätigkeit angestrebt.

Die dabei vorwiegend angestrebten Branchen waren allgemein der Lager/Logistik-Bereich, im Fachkräftebereich die Tätigkeit als Fahrer sowie die Bereich der Hauswirtschaft und Kinderpflege.

Die sogenannten Helfer suchen vorwiegend in den Branchen Reinigung, Verkauf und Büro nach einer Anstellung.

Die angebotenen Qualifikationen werden sich daher auch überwiegend auf diese Bereiche (Lager/Logistik, Hauswirtschaft, Verkauf und Reinigung) konzentrieren.

### Auswertung nach Branchen und Qualifikationsniveau – Fachkräfte

Lager/Logistik	Fahrer/LKW/ Botendienst	Verkauf	Hauswirtschaft/K inderpfleger	Büro	Gebäude- /Reinigung
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
166	146	110	105	86	61
Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
13%	11%	8%	8%	7%	5%

### Auswertung nach Branchen und Qualifikationsniveau – Helfer

Gebäude-/Reinigung	Lager/Logistik	Verkauf	Büro
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
732	612	188	119
Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
29%	24%	7%	5%



## **1.4 Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik 2013**

Für die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms standen dem Jobcenter Augsburg-Stadt rd. 7,3 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Im Vergleich zu 2012 bedeutete dies ein Rückgang um rund 1,8 Mio. €. Mit Datenstand September 2013 konnten 2.493 Kunden (inkl. Einmalleistungen) bzw. 1.964 Kunden (ohne Einmalleistungen) aktiviert werden.

Neben Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bildeten Maßnahmen AGH, FBW und EGZ den Schwerpunkt der Förderungsleistungen des Jobcenters. Auf der Ausgabenseite des Eingliederungsbudgets des Jobcenter schlugen so bisher 5,2 Mio. € (Stand 01.10.2013) zu Buche.

## **2 Schwerpunkte und Ziele 2014**

### **2.1 Schwerpunkte**

Unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, der erreichbaren Arbeitsmarktsegmente und des wirtschaftlichen Einsatzes des Eingliederungstitels sind folgende Schwerpunkte geplant:

- Intensive Betreuung von Alleinerziehenden
- Entwicklung speziell geeigneter 25 – 35 Jähriger mit Zielrichtung Fachkräfte
- Verringerung der Langzeitbezieher und Langzeitarbeitslosen
- Nachhaltige Betreuung und Entwicklung von Kunden mit multiplen Hemmnissen
- Kontinuierliche und konsequente Unterstützung der über 50 Jährigen

### **2.2 Ziele**

Von Seiten des Bund-Länder-Ausschusses wurde angeregt, dass die Jobcenter aufgrund der regionalen Situation eigenständig im Form eines „Bottom up“ Prozesses Ziele entwickeln.

Weitere Verfahrensinformationen bzw. Planungen stehen hier noch aus

## **3 Einsatz des Eingliederungstitels**

Das Eingliederungsbudget beträgt für das Jahr 2014 rund 6,4 Mio. €. Aufgrund von Verbindungen aus dem Jahr 2013, die sich insbesondere durch eine nachhaltige und umfängliche Ausschöpfung der Finanzmittel im Eingliederungsbudget zeigen, stehen für neue Maßnahmen nach aktuellem Stand noch rd. 2,3 Mio. € zur Verfügung.

Damit wird das Jobcenter zielgruppenspezifische Maßnahmen für die Schwerpunkte im Jahr 2014 generieren (s. Operativer Plan in der Anlage) und umsetzen.

Gleichzeitig werden noch ..... Maßnahmen für ca. ....TN über den Europäischen Sozialfond genutzt

## **Umsetzung der Förderleistungen im Einzelnen**

### **3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung stellt sich mit einer durchschnittlichen Eingliederungsquote in Höhe von ca. 40 Prozent als wirksames Förderinstrument dar. Mit ca. 834.000 € sollen insgesamt bei 188 Teilnehmern die persönlichen Vermittlungschancen gesteigert werden. Die Förderpalette erstreckt sich dabei von sprachlichen und allgemeinbildenden Inhalten bis hin zum Erwerb von komplexeren beruflichen Qualifikationen.

### **3.2 Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III i.V.m § 16 Abs.1 SGB II)**

Das Vermittlungsbudget umfasst neben Förderungen zur Erlangung oder Stabilisierung eines Beschäftigungsverhältnisses auch Förderungen zur Unterstützung der Persönlichkeit.. Neben der Erstattung von Fahrtkosten zum Bewerbungsgespräch und der Übernahme von Umzugskosten im Zusammenhang mit einer Beschäftigungsaufnahme im Ausland, können beispielsweise auch die Kosten für den Erwerb eines Führerscheins oder die Anschaffung eines PKWs übernommen werden.

Rd. 250.000 € sollen im Jahr 2014 für dieses sehr individuelle Förderpaket zur Verfügung gestellt werden. Davon können ca. 850 Kunden finanziell und integrativ profitieren.

### **3.3 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung AVGS (§45 SGB III i.V.m. § 16 Abs.1 SGBII)**

Der § 45 SGB III eröffnet Fördermöglichkeiten im Bereich der Aktivierung, Stabilisierung und des Trainierens, ebenso des Profilings und des Bewerbungstrainings in Verbindung mit niederschweligen Qualifizierungselementen.

Für 2014 ist ein Volumen in Höhe von 2.2 Mio. € geplant. Über 700 Kunden sollen im Jahr 2014 über dieses Instrument gefördert werden.

### **3.4 Eingliederungszuschüsse (EGZ)**

Im Hinblick auf die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt übernehmen Zuschüsse an den Arbeitgeber eine wichtige Unterstützungsfunktion. Unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte Notwendigkeit /Wirtschaftlichkeit können durch diese Zuschüsse vorhandene fachliche Defizite von SGB II-Bewerbern beim Stellenbesetzungsverfahren abgedeckt werden.

Aber auch zur Erreichung der Integrationsziele im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses leisten Eingliederungszuschüsse einen wesentlichen Beitrag. Für dieses Instrument werden rd. 334.000 € bereitgestellt. 122 Personen können mit Hilfe dieser Förderleistung wieder eine Arbeit aufnehmen.

### **3.5 Förderung von Arbeitsverhältnissen FAV**

Ziel ist es, für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um sie an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll für den Personenkreis eine mittelfristige Arbeitsmarktperspektive schaffen. Die Förderdauer beträgt maximal 24 Monate innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren. Je nach individueller Minderleistung kann ein maximaler Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 Prozent bewilligt werden. Einem Mitteleinsatz in Höhe von rund 110.000 € stehen dabei 8 Förderungen gegenüber.

### **3.6. Förderung von Arbeitsverhältnissen (BEZ) (§ 16e SGB II)**

Arbeitgeber, die einem Menschen, der auf den ersten Blick scheinbar keine große Chance auf eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt besitzt, einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen bzw. einrichten, können so einen monatlichen Beschäftigungszuschuss von bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts (inkl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung) erhalten.

Aus dem Jahr 2013 laufen 22 unbefristete Beschäftigungszuschüsse in das Haushaltsjahr 2014 über. Der Mitteleinsatz für diese Förderungen liegt bei rd. 360.000€.

### **3.7 Einstiegsgeld (ESG)**

Mit rd. 83.000 € an Haushaltsmitteln, soll insgesamt 59 Kunden zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit ermöglicht werden. Daneben können über § 16 c SGB II auch Darlehen und Zuschüsse in Höhe von bis zu 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern an

Selbständige gewährt werden, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind.

### **3.8 Arbeitsgelegenheiten**

Aufgrund der oben unter 1.2 dargestellten Kundenstrukturen nimmt diese Fördermöglichkeit 2014 einen hohen Stellenwert im Maßnahmenkatalog des Jobcenters ein. Für rd. 200 Maßnahmenplätze werden knapp 500.000 € veranschlagt.

### **3.9 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**

Unterstützend zu einer betrieblichen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf wird über dieses Förderinstrument insbesondere der Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten angestrebt. 28 neuen Teilnehmern soll so der erfolgreiche Abschluss eines Ausbildungsberufes und eine langfristige Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt im 2014 ermöglicht werden. Zählt man die Teilnehmer aus dem letztjährigen Eintrittsjahr hinzu, werden 56 junge Menschen bei einem Mitteleinsatz in Höhe von rd. 36.000 € gefördert.

### **3.10 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

Auch in Anbetracht einer guten Situation am Ausbildungsstellenmarkt, gibt es viele Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen trotz grundsätzlicher Eignung keinen passenden Ausbildungsplatz finden werden. Über dieses Instrument können benachteiligte Jugendliche mit diversen Vermittlungshemmnissen eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung absolvieren und einen anerkannten Berufsabschluss erwerben. Für 46 Neueintritte in 2014 werden sich die Kosten auf rd. 1.7 Mio. € belaufen.

### **3.11 ESF-geförderte Projekte für junge Menschen/Migranten/Alleinerziehende**

Neben den eigenfinanzierten Maßnahmen beteiligt sich das Jobcenter Augsburg-Stadt als Netzwerkpartner auch an Projekten, die überwiegend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden. Zu nennen sind hier insbesondere Projekte für junge Menschen, Migranten und Alleinerziehende.

## **4 Schwerpunkte im Einzelnen**

### **4.1 Alleinerziehende**

Durchschnittlich rund 1.400 Personen mit dem Status Alleinerziehend befanden sich im Jahr 2013 im Vermittlungsprozess. Die „Alleinerziehenden“ umfassen auf der Grundlage des SGB II all jene Familien- und Lebensverhältnisse, die Bedarfsgemeinschaften mit einem erwerbsfähigen hilfebedürftigen Elternteil oder Erziehungsberechtigten (z.B. Großmutter) bilden. Diese spezifische aber gleichwohl gesellschaftlich zunehmende Familiensituation ist ein Ergebnis der Trennung oder Scheidung vom Lebens- bzw. Ehepartner, Krankheit, Tod oder Auswanderung mit inbegriffen. In den meisten Fällen verursacht die Trennung vom Lebenspartner erst die Hilfebedürftigkeit und damit das Erfordernis einer kompletten Umorientierung in der täglichen Lebensführung. Die Alleinerziehenden sehen sich der doppelten Belastung ausgesetzt, den Pflichten aus Sorgerecht und Beruf in eigener Verantwortung vollständig gerecht zu werden.

Im Einklang mit der Zumutbarkeitsregelung des SGB II, insbesondere mit § 10 Abs. 3, verfolgt die Integrationsstrategie den Ansatz einer frühen Beratung der Alleinerziehenden, und damit möglichst vor Beendigung der dreijährigen Elternzeit. Unter Berücksichtigung der jeweiligen familiären Situation soll der Einstieg oder Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit rechtzeitig vorbereitet werden, allein um den Verlust beruflicher Fähigkeiten gering zu halten und Fragen über Kinderbetreuung abstimmen zu können. Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren sollen eben nicht von der Förderung ausgenommen, sondern offensiv auf allen Gebieten der Integration unterstützt werden.

Ein frühzeitiges Profiling und Festlegen einer Profillage sind daher unerlässlich. Denn aus der Gesamtsituation ergibt sich der Handlungsbedarf eines Kunden, der die individuelle Zumutbarkeit bei Fragen der Arbeitsaufnahme vorerst festlegt. Dieser umfasst sowohl die Rechtsgebiete der flankierenden Leistungen (§ 16a SGB II), wie Schuldenberatung, psychosoziale Betreuung oder Betreuungskosten für die Kinder, als auch Leistungen gemäß § 28 SGB II (Bildung und Teilhabe), wie Mittagsverpflegung, Nachhilfe für Kinder oder kulturelle Integrationsleistungen.

Aufbauend auf dieser familiären und persönlichen Situation des Kunden schließt der Handlungsbedarf wesentlich Fragen über Ausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnis mit ein. Aus diesem gewonnenen Profiling ergibt sich die Handlungsstrategie, die von Zuweisungen an Bildungsträger und Familienstützpunkte, an caritative Einrichtungen und Beratungsstellen (z.B. für Migranten in Fragen der Zeugnisanerkennung), bis hin zur herkömmlichen Vermittlung und Integrationsarbeit reicht.

In alle fünf Regionen des Jobcenters Augsburg Stadt werden die Alleinerziehenden gesondert und gezielt durch eigene Vermittlungsfachkräfte betreut, die sich auf diese Aufgabe spezialisiert haben. Durch dieses Projekt werden die Kompetenzen gebündelt, die Integrationsarbeit nachhaltig verbessert und die Netzwerkarbeit dazu weiter intensiviert.

Ausgerichtet sowohl auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden als auch auf die unterschiedlichen Qualifizierungsniveaus dieser Gruppe, sind u.a. folgende Maßnahmen für 2014 vorgesehen:

**„Integration durch Austausch“ Ida**

Zusammen mit ihren Kindern verbringen Alleinerziehende vier Wochen im Ausland mit betrieblichem Praktikum in verschiedenen Bereichen. Sie versorgen sich in dieser Zeit selbst, organisieren ihren Alltag und erhalten so, mit Abstand zu ihrem Leben in Augsburg, einen neuen Zugang zur Berufs und Alltagsorganisation. Eine Vorbereitung- und Nachbereitungsphase runden diesen innovativen und integrativen Ansatz ab.

**„Aktiv mit Kind am Arbeitsmarkt“ Amika**

Dies ist ein niederschwelliges Beratungs- und Förderangebot für Kinderbetreuende und löst die bisherige Maßnahme GALA (**G**ute **A**rbeit für **A**lleinerziehende) ab. Neu an dieser Maßnahme ist die freiwillige Teilnahme von Müttern (auch Vätern) von Kindern unter 3 Jahren. So kann schon frühzeitig ein beruflicher Wiedereinstieg vorbereitet werden.

**Projekt „Manage it“ Betriebliche Ausbildung und Umschulung in Teilzeit**

Dieses Projekt unterstützt junge Erwachsene, die wegen der Erziehung ihres Kindes, der Pflege eines Angehörigen oder aus anderen wichtigen Gründen eine betriebliche Erstausbildung in Teilzeit zu realisieren versuchen. Gerade junge Alleinerziehende und Mütter brauchen eine Berufsausbildung als Basis für ein finanziell selbstbestimmtes Leben und eine dauerhafte Integration in Arbeit. Damit wird auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet.

Im ersten Durchgang konnten weit mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen in Ausbildung vermittelt werden. Eine weitere Nachbetreuung in den ersten 12 Monaten der Ausbildung ist über Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales gewährleistet. Im Januar 2014 startet der dritte Durchgang dieses Projekts.

#### **4.2 Erstausbildung junger Erwachsener (25 – 35 Jahre)**

Im Jobcenter Augsburg-Stadt wurde im Jahr 2013 das Geschäftspolitische Handlungsfeld „Erstausbildung junger Erwachsener (25 – 35 Jahre)“ umgesetzt. Ziel ist es, aus diesem Kundenkreis diejenigen Personen zu identifizieren, die für eine Vollausbildung/Umschulung oder abschlussorientierte Qualifizierung geeignet sind, um Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Dazu wurden aus den Profillagen Markt-, Aktivierungs- Förder- und Entwicklungsprofil insgesamt 3.106 Kunden gefiltert. Von diesen Kunden waren nach den ersten Gesprächen 605 grundsätzlich für eine oben genannte Maßnahme geeignet. Allerdings haben die potentiellen Kunden in vielen Fällen kein Interesse an einer entsprechenden Qualifizierung (finanzielle Gründe, alternative Lebensplanung, nur an Beschäftigung interessiert, Motivationsmangel etc.)

Bis zum 01.10.2013 konnten 26 Vollqualifizierungen und 19 Teilqualifizierungen realisiert werden.

An diesem Handlungsfeld hält das Jobcenter als Schwerpunkt in 2014 fest. Die Sicherung und Beratung geeigneter Bewerber wird konsequent fortgesetzt.

Für diese Aufgabe werden die FbW-Finanzmittel vorrangig zur Verfügung gestellt.

#### **4.3 Langzeitbezieher und Langzeitarbeitslose**

Die Reduzierung der Langzeitbezieher ist seit 2011 ein übergeordnetes Bundesziel. Hieran arbeitet das JC seitdem sehr erfolgreich. Aufgrund des differenzierten und auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden eingehenden Maßnahmeportfolios des Jobcenters konnte die gute wirtschaftliche Entwicklung in der Region Augsburg mit Stundenlöhnen teilweise deutlich über 8,50 € genutzt werden, um die Einmündung in entsprechende Beschäftigung zu ermöglichen. Davon profitierten insbesondere Einzelpersonenbedarfsgemeinschaften. So konnte die Zahl der Langzeitbezieher im Jahr 2013 bis zum August 2013 von 8.058 auf 7.669 (-5%) verringert werden. Daran wird das JC auch im Jahr 2014 festhalten. (eine Quote wird im anstehenden Zielplanungsprozess erarbeitet).

Im diesem Zusammenhang gilt es gleichermaßen, die Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern. Allerdings sind die Langzeitarbeitslosen Schnittmengen in verschiedenen Schwerpunkten (Langzeitbezieher, Alleinerziehende, Junge Erwachsenen 25-35 Jahre, über 50 Jährige etc.) und damit bereits Teil von speziellen Konzepten und Maßnahmen.

Ziel soll es sein, die Langzeitarbeitslosigkeit kontinuierlich zu senken und bis zum Ende des Jahres 2017 auf die Hälfte des Bestandes zu Beginn des Jahres 2013 zu reduzieren.

Das Jobcenter hat daher im Zusammenwirken mit der Agentur für Arbeit Augsburg im Herbst 2013 ein Konzept entworfen, das die Betreuung von Langzeitarbeitslosen unter Einbeziehung aller Schwerpunkte darstellt. Dieses Konzept wird in 2014 unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel fortgesetzt.

#### **4.4 Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen**

##### **4.4.1 Junge Menschen (U25)**

Aktuell (Stand September 2013) waren im Jahresdurchschnitt 411 junge Menschen unter 25 Jahren im Bereich SGB II arbeitslos gemeldet. Damit bewegt sich die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe annähernd auf Vorjahresniveau (403)

Durch passgenaue Angebote und schnelle Vermittlung strebt das Jobcenter Augsburg-Stadt eine Konsolidierung dieses Niveaus im Jahr 2014 an.

Hierbei werden unterschiedliche Strategien verfolgt.:

##### Zur Vermittlung in Ausbildung:

Jugendliche, die über die entsprechende Ausbildungsreife verfügen, sollen vorrangig in betriebliche Ausbildungsstellen vermittelt werden.

Für Jugendliche, die ausbildungsreif sind und dennoch nicht in ein reguläres Ausbildungsverhältnis vermittelt werden können, kommt eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) in Betracht.

Als Brücke in eine Berufsausbildung kann eine betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierung gefördert werden. Diese ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet und bereitet auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor.

Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Stabilisierung der Ausbildung können ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) die erforderliche Unterstützung bieten.

##### Zur Herstellung der Ausbildungsreife/Heranführung an den Arbeits-/Ausbildungsmarkt:

Kommt eine Berufsausbildung (noch) nicht in Betracht, stehen bewährte Instrumente zur Verfügung wie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), innerhalb deren die Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl überprüft und bewertet werden, Berufsorientierung stattfindet sowie u.a. auch der Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglicht wird. Weitere Maßnahmen sind:



### **Junges Augsburg**

In verschiedenen Berufsfeldern soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zunächst auf niederschwelligem Niveau Orientierung geboten werden. Daran anknüpfend vertiefen die jungen Erwachsenen ihre bereits vorhandenen und erworbenen Stärken in produktionsorientierten Arbeitsbereichen. Um die bei vielen Jugendlichen wichtige Stabilisierung zu erreichen, fließen auch Unterstützungs-/Betreuungsleistungen nach dem SGB VIII mit ein.

**MuT** für 18-24-jährige, die sich regelmäßigen Kontakten mit dem JC entziehen, mit 10 Plätzen

**SchuB** (Projekt Schule und Beruf) als Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren in Einzelfällen.

### **4.4.2 Migranten**

Bei einer Einwohnerzahl in Höhe von rd. 266.000 hat die Stadt Augsburg einen Ausländeranteil in Höhe von rd. 16 Prozent aufzuweisen. Über 40 Prozent der Einwohner haben einen Migrationshintergrund. Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Augsburg-Stadt waren im Jahresdurchschnitt 2013 (Stand bis einschließlich September 2013) 1.993 Ausländer von Arbeitslosigkeit betroffen, damit liegt ihr Anteil bei über 30 Prozent an allen SGB II-Arbeitslosen.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergeben sich damit keine großen Veränderungen. Mit durchschnittlich 2.001 betroffenen ausländischen Frauen und Männern bewegte sich der Bestand auf gleichem Niveau.

Am 1. April 2012 ist das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) in Kraft getreten, welches für bundesgesetzlich geregelte Berufe die Verfahren zur Festlegung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungen mit inländischen Ausbildungsnachweisen regelt.

Es beinhaltet auch einen generellen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Dies führt dazu, dass künftig Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betriebe nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung stehen und dadurch die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt wird.

Im Rahmen vom Kompetenzzentrum MigraNet wurde eine Beratungsanlaufstelle für Anerkennungssuchende für die Kunden der Arbeitsagentur, des Jobcenter Augsburg Stadt und des Jobcenter Augsburg Land eingerichtet.

Neben den klassischen integrativen Sprachkursen werden auch in 2014 ESF-geförderte Maßnahmen zur Erweiterung der Sprechfähigkeit berücksichtigt.

#### **4.4.3 Schwerbehinderte**

Während im Jahr 2012 durchschnittlich 486 schwerbehinderte Personen von Arbeitslosigkeit betroffen waren, bewegt sich der aktuelle (Stand: September) Durchschnittswert mit rd. 500 betroffenen Frauen und Männern leicht über dem Vorjahresniveau.

Grundsätzlich ist für den Kundenkreis der Schwerbehinderten festzustellen, dass in signifikantem Umfang Schwerbehinderung und Reha-Eigenschaft gleichzeitig vorliegen. Hier sind Reha-Leistungen vorrangig und ggf. durch einen anderen zuständigen Reha-Träger, wie z.B. DRV, zu erbringen.

Für schwerbehinderte Menschen ist darüber hinaus der gesamte Förderkatalog des SGB II in Verbindung mit dem SGB III eröffnet, sowie die Möglichkeit der Gleichstellung nach § 68 Abs. 2 SGB IX oder der Mehrfachanrechnung nach § 76 SGB IX.

Im Jahresverlauf wurden bisher insgesamt 265.500 € für diesen Personenkreis an Finanzmitteln aufgewendet. Schwerpunktmäßig wurden dabei Maßnahmekosten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW) sowie Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe gem. § 102 Abs.1 SGB III abgedeckt.

Das Jobcenter Augsburg Stadt ist über den zentralen Ansprechpartner Reha/SB ständiges Mitglied des Arbeitstisches „ Vernetzung Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen“, an dem alle relevanten Akteure dieses spezifischen Arbeitsmarktes, wie z.B. DRV Bund, DRV Bund Schwaben, HwK, Integrationsamt, ifd und die Schwerbehindertenbeauftragten der Stadt Augsburg und des Landkreises Augsburg, teilnehmen.

Darüber hinaus ist der zentrale Ansprechpartner Reha/SB des Jobcenters Augsburg Stadt über die Zentrale Arbeitsvermittlung (ZAV) in Bonn Mitglied eines bundesweiten Netzwerkes, über das ständig die neuesten Entwicklungen hinsichtlich der Integration von Schwerbehinderten in den ersten Arbeitsmarkt kommuniziert werden.

#### **4.5 BINS 50plus**

Für das BINS-Projekt wurden auch im Jahr 2013 elf 50+-Vermittler, fünf Projektvermittler und 2 Stellen im Bearbeitungsbüro BINS im Jobcenter Augsburg-Stadt eingesetzt.

Die 50+-Vermittler haben durchschnittlich 75 – 100 Kunden für ein halbes Jahr in der intensiven Betreuung. Dazu kommen noch ca. 10 Kunden aus dem Finanzmodell C. Diese Kunden hatten im Vorfeld mindestens 12 Monate Aktivierung durch die Coaches/Trainer. Nach Vorgabe des BMAS müssen die Kunden aus dem Finanzmodell C mindestens 36 Monate in enger Betreuung verbleiben. Sie können bis max. 30 Monate im Einzelprojekt verweilen und müssen dann noch weitere 6 Monate beim 50+-Vermittler betreut werden. Während dieser Betreuungszeit werden sie vom Vermittler mindestens zwei Mal im Monat kontaktiert. Ein Ausscheiden dieser Kunden ist z.B. nur durch Ablauf der 36 Monate, durch Arbeitsaufnahme oder durch Ausscheiden aus dem Bezug, möglich.

Die BINS-Projektvermittler betreuen die Kunden des JC Augsburg-Stadt, Augsburg-Land und Wittelsbacher Land im Jobcenter Augsburg-Stadt und beim Träger

#### **Folgende Einzelprojekte sind auch im Jahr 2014 Bestandteile des Gesamtprojektes:**

**3 Vermittlungszentren**, die von je einem Coach und einem Trainer betreut werden. Desweiteren ist ein Jobhunter beschäftigt. In den einzelnen Vermittlungszentren sind je 20 Kunden, 3 Monate lang in verlängerter Teilzeit von 8:30 – 14:00 Uhr anwesend. Weitere 3 Monate sind die Teilnehmer dann zu Einzelterminen zwei Mal im Monat bei ihren Coaches.

**Quali-Kleinprojekt.** Die Teilnehmer werden in eigenen Werkstätten getestet und z.B. im Bereich Holz, Metall, Elektro/Elektronik, Lager, Sanitär oder auch im EDV-Bereich EDV qualifiziert

Daneben sind die Teilnehmer beim Träger mindestens einmal in der Woche zu Einzelterminen vorstellig.

Zuweisung pro Jahr 49 Kunden

**Migrationsprojekt.** Die Teilnehmer sind in den ersten 3 Monaten 3 x wöchentlich, in verlängerter Teilzeit und anschließend 3 Monate lang zu Einzelterminen im vierzehntägigen Rhythmus vorstellig. Vorrang hat hier die Erweiterung der Sprechfähigkeit sowie die Aktivierung aus der Isolation durch die Sprachbarriere. In der Regel besteht beim Träger eine gute Nationalitätenbandbreite, durch die die

Kunden gezwungen werden, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Zuweisung pro Jahr 45 Kunden

**Gesundheitsprojekt.** Ziel bei dieser Maßnahme ist es, bei den gesundheitlich eingeschränkten Teilnehmern die individuelle Beschäftigungsfähigkeit wieder herzustellen, berufliche Alternativen zu finden und die Integrationschance zu erhöhen.

Zuweisung pro Jahr 45 Kunden

**Unternehmensgründung.** Inhalt der Maßnahme ist die individuelle und gruppenbezogene Prüfung der Umsetzung einer selbständigen Tätigkeit mit entsprechender Nachbetreuung. Die Kunden werden erst dann im Projekt aufgenommen, wenn feststeht, dass das Gründungsvorhaben auch realisiert werden kann. Nach 6 Wochen sollten i.d.R. die Gründungsunterlagen erstellt sein und die Gründung durchgeführt werden. Daran anschließend werden die Teilnehmer noch bis zur Vollendung von 12 Monaten nachbetreut. Hierbei kommen die Trainer/Coaches auch zum Gründer vor Ort, um die Gegebenheiten zu prüfen.

**Kursfinden.** Zielgruppe sind die Personen, die in den letzten 24 Monaten nicht mehr arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren oder nur kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse von unter vier Wochen aufweisen konnten und bei denen der Einsatz von Regelinstrumenten des SGB II/III bisher zu keinem positiven Ergebnis im Sinne der Eingliederung geführt hat.

Anwesend sind die Teilnehmer mindestens 12 Monate. In diesem Zeitraum nehmen sie 2x monatlich an Einzelterminen teil und absolvieren durchschnittlich 3 Kurse (je einer berufsbezogen, gesundheitsorientiert und ein Kurs nach freier Wahl)

## **5. Flankierende Leistungen nach § 16 a SGB II**

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden folgende, flankierende Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, eingesetzt:

- Die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen gem. § 16a Nr.1 SGB II
- Die Schuldnerberatung gem. § 16a Nr.2 SGB II
- Die psychosoziale Betreuung gem. §16a Nr.3 SGB II
- Die Suchtberatung gem. § 16a Nr. 4 SGB II

## **6. Netzwerke**

Ein hoher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters benötigt aufgrund multipler Schwierigkeiten über eine Arbeitsaufnahme hinaus ausgerichtete Unterstützungsleistungen.

Diese Unterstützung wird von zahlreichen Netzwerkpartnern des Jobcenters mitgetragen.

Die Partner bieten diese Leistungen einerseits aus dem gesetzlichen Rahmen heraus, aber auch aus der Situation heraus an.

Ein Beispiel für Angebote in Zusammenhang mit § 16a SGB II ist die psychosoziale Beratung, die vom Förderwerk St. Elisabeth durchgeführt wird.

Wichtige Netzwerkpartner aus den unterschiedlichen Lebenssituationen heraus sind u.a. das Frauenhaus, die Jugendhilfe im Strafverfahren in Zusammenarbeit mit der Brücke e.V. und das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit den Familienstützpunkten.

Weitere enge Kontakte entstehen aus den Themenbereichen Sucht, Schulden und Wohnungsnot. Hier bestehen neben den städtischen Stellen auch enge Kontakte zu den Wohlfahrtsverbänden, aber auch den weiteren gemeinnützigen Einrichtungen.

Im Bereich U25 spielen die Partner eine herausgehobene Rolle. Um eine möglichst umfassende Unterstützung dieses Personenkreises sicherzustellen wurden gemeinsame Arbeitsmarktmaßnahmen eingerichtet.

So betreut das AKJF Maßnahmeteilnehmer bis 21 Jahre des Förderzentrums „Junges Augsburg“, durch eigene Sozialpädagogen nach SGB VIII.

Des Weiteren werden zwei Sozialarbeiter des Frère Roger-Kinderzentrums und des Katholischen Kinderheims durch die Stadt Augsburg und das Jobcenter finanziert. Diese Sozialarbeiter gehen als sog. Casemanager auf junge Erwachsene zu, die sonst weder für das Jobcenter noch andere Einrichtungen erreichbar sind.

Die aufgeführten Netzwerkpartner stehen exemplarisch für viele weitere soziale Einrichtungen, die leider nicht alle namentlich aufgeführt werden können.